

reinen amtlichen Daten zu unterscheiden. Letztere könnten auch aus seiner Sicht als das Ergebnis von bereits vom Steuerzahler bezahlten staatlichen Leistungen gelten und mit weitreichenden Nutzungsrechten abgegeben werden.

Als vierter Teilnehmer der Diskussionsrunde versuchte Dr. Roland Wagner vom Institut für Geoinformatik (ifgi) der Universität Münster schließlich das Thema als grundsätzliche Auseinandersetzung, um die Finanzierung und Refinanzierung von Infrastrukturen zu deuten. „Der erfolgreiche Aufbau von Geodateninfrastrukturen (GDI) hat die Fragen nach dem Management der Nutzungsrechte von immer leichter zugänglich werdenden Geodaten überhaupt erst auf die Tagesordnung gesetzt.“ Wagner sah Analogien zur Liberalisierung ehemals staatlicher Infrastrukturen in anderen Wirtschaftszweigen. Er betonte, dass später privat genutzte Infrastrukturen in vielen Fällen zuvor vom Staat aufgebaut worden seien. „In diesem Sinne können die Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen in Relation zu den dafür notwendigen Investitionen als nahezu kostenfrei nutzbare Infrastruktur angesehen werden, daraus resultierende Datendienste jedoch

als kostenpflichtige Mehrwertleistung.“ Welche Rolle die Vermessungsverwaltungen vor diesem Hintergrund künftig spielen, sei offen. „Es ist absolut möglich, dass die britische Ordnance Survey künftig als privatisiertes Unternehmen Geodaten in Deutschland anbietet. Auch die British Telecom ist ja hierzulande aktiv und war mal eine Behörde, ebenso die Deutsche Telekom“, malte Wagner ein mögliches Zukunftsszenario.

Sein Namenskollege aus Osnabrück konnte sich ergänzend dazu eine auf einen kleinen Kern geschrumpfte Vermessungsverwaltung vorstellen, die wie die heutige Bundesnetzagentur lediglich Qualitätsstandards definiere und bei Bedarf marktregulierend eingreife. Dagegen beurteilte Bachmann, die Aussicht auf ehemals staatliche Behörden als künftige Konkurrenz eher skeptisch. „Der Staat kann sich ja nicht dadurch zurückziehen, dass er vorhandene Monopolressourcen privatisiert, denn anders als in der Telekommunikation vor der Liberalisierung gibt es ja schon einen Geodatenmarkt mit privaten Anbietern.“

(CeGi – Center for Geoinformation GmbH, Dortmund)

Nach der CeGi-Veranstaltung wertete Heinrich Tilly in einem Gespräch mit dem AdV-Vorsitzenden Prof. Dr. Klaus Kummer die Talkshow „Festpunkte – Standpunkte“ aus.

Herr Kummer, Talkshows unterliegen immer der Gefahr, dass die Zeit der Zuhörer damit verschwendet wird, wenn die Debatten der vergangenen Jahre rund-

erneuert werden. Ich möchte Sie bitten, Ihren Standpunkt, welche Rolle der Staat bei der Erstellung von Geobasisdaten einnimmt, konkret zu beschreiben.

Der Staat hat im amtlichen Vermessungs- und Geoinformationswesen eine Gewährleistungsaufgabe und stellt dabei die Versorgung von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft mit den geotopographischen und den eigentumsrechtlichen Geobasisdaten sicher. Ausgangspunkte für diese Infrastrukturleistung sind in der Geotopographie die Landesverteidigung, der Katastrophenschutz, die Planung und andere Daseinsvorsorgeaufgaben des Staates. Im Liegenschaftskataster liegt das Staatsinteresse an der Sicherstellung des Eigentums an Grund und Boden und an der Gewährleistung des Grundstücksverkehrs. Zusätzlich zu diesen infrastrukturellen Gewährleistungsaufgaben hat sich heute eine zweite Funktion des Staates im Vermessungs- und Geoinformationswesen etabliert: die Aktivierung von Wirtschaft und Gesellschaft und damit des GIS-Marktes.

Können wir dann den Schluss ziehen, dass der Staat selbst Marktteilnehmer ist?

Aus meinen Ausführungen zur vorgenannten Frage ergibt sich direkt, dass die staatlichen Vermessungs- und Geoinformationsbehörden nicht selbst „Markt“ sind, sondern den Markt ermöglichen: erstens durch Infrastrukturleistung und zweitens durch Aktivierung. Dem steht nicht entgegen, dass der Staat seine Infrastrukturleistung gegen Gebühren anbietet, wenn damit ein besonderer Vorteil für den einzelnen Nutzer verbunden ist. Dies gebietet das Refinanzierungsgebot im Haushaltsrecht. Also: Der Staat finanziert seine Infrastrukturleistung über Steuermittel und erhebt einen Teil dieser Aufwendungen

von hierbei besonders profitierenden Nutzern. In dieser Konstellation kann unsere Staatsaufgabe gar nicht im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft stehen und eine Konkurrenz ist nicht gegeben. Wenn Produkte (wie z.B. Orthophotos) technisch/fachlich auch noch so ähnlich sind, so unterscheiden sich die staatlichen Produkte von den privatrechtlichen durch ihren Basis- und Gewährleistungsanspruch (Flächendeckung, Homogenität, Transparenz, Authentizität). Für unsere Gebührenhöhen ergibt sich mit diesem Grundsatz ein Rahmen. Umsonst gibt es nichts (höchstens Metadaten und Datenviewing mit geringer Auflösung in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie). Die Grenze nach oben wird durch die Aktivierungsfunktion gesetzt. Unsere Geobasisdaten dürfen nur soviel kosten, dass es sich auch lohnt, mit guten Geschäftsideen damit in die Wertschöpfung zu kommen, also am Markt zu verdienen. Der Markt darf und soll Gewinne machen – wir sollen dazu aktivieren. Mit anderen Worten: Wir sollten entsprechend niedrige Gebühren festlegen, die nicht kostendeckend sein können und schon gar nicht gewinnbringend. Diese Meinung wurde auch im Leitgedanken des AdV-Vorsitzenden zu der Veranstaltung zum Ausdruck gebracht, der lautete „Jeder Rohstoff, der Wertschöpfung verspricht, hat seinen Preis, der Raum zum Geldverdienen lassen muss. Warum sollte der Rohstoff „Geobasisdaten“ vom Steuerzahler verschenkt werden?“.

Diese Richtung der Gebührentwicklung wird in der AdV zu diskutieren sein. Dabei ist jedoch nicht zu verhehlen, dass die Haushaltssituation dazu führt, dass in einigen Bundesländern ein möglichst

hoher Grad der Refinanzierung erzielt werden soll. Daher lässt sich die Höhe der Gebühren nicht beliebig drücken. Welches Maß der Refinanzierung sich erzielen lässt und bis zu welchem Maß den Datennutzern bei der Forderung nach „freien Geodaten“ entgegengekommen werden kann, wird sich in der Diskussion ergeben. Diese Diskussion genießt in der AdV oberste Priorität.

Um in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, dass wir nicht Marktteilnehmer, sondern Marktermöglicher sind, ist zu empfehlen, unsere staatlichen Dienstleistungen sauber zu definieren und von Marktprodukten deutlich abzugrenzen. Weder Genauigkeit, Auflösung oder Datenmodell (also technisch-fachliche Parameter) definieren den Unterschied, sondern der staatliche Basis- und Gewährleistungscharakter. Er ist in den Leistungsbeschreibungen herauszustellen. Unsere Schwäche hierbei sind unsere begrenzten Ressourcen, so dass unser Anspruch hier und da angezweifelt wird. Daran müssen wir arbeiten.

Wie positioniert sich denn die AdV zu diesem Thema?

Aus meiner Sicht wäre es vorteilhaft, wenn wir uns unter diesen Bedingungen dafür stark machen, dass die deutsche Ländergemeinschaft sich für niedrige Kostensätze ausspricht und ihre Kostenempfehlungen für die Bereitstellung von Geodaten nicht auf einer vollständigen Kostendeckung anlegt. Deswegen hat die AdV auch eine besondere Arbeitsgruppe gegründet, deren Ziel es ist, einen einheitlichen Rahmen für Kostenempfehlungen zu entwickeln. Im Arbeitsauftrag der Gruppe wurde explizit festgelegt, dass sie sich dabei nicht

von alten Kostenstrukturen und analogen Produkten lenken lassen und vor allem nicht bestehende Kostenstrukturen fort-schreiben soll. Hier soll nicht alt mit neu verglichen werden. Lösungsansatz soll vielmehr sein, dass in dem neuen Kostenrahmen vor allem digitale Webdienste und Internettechnologien berücksichtigt werden und für Produkte und Leistungen, die über diese neuen Wege bereitgestellt werden, Kostenstrukturen definiert werden (weniger Produktorientierung, mehr Diensteeorientierung).

Zusammenfassend möchte ich noch einmal hervorheben, dass sich die AdV als Aktivator des Geodatenmarktes sieht und amtliche Geodaten nicht kostenfrei angeboten werden können, es aber erforderlich ist, den Unterschied zwischen amtlichen Diensten und Daten der Wirtschaft klar herauszustellen.